Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 105 (2013)

Artikel: Erschliessungsarbeiten im Staatsarchiv Schwyz
Autor: Horat, Erwin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-389746

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erschliessungsarbeiten im Staatsarchiv Schwyz

Erwin Horat

Mit diesem Artikel wird die Tradition der Berichte aus dem Staatsarchiv Schwyz fortgesetzt.[1] Dabei handelt es sich nicht um einen Rechenschaftsbericht – dieser wird alljährlich zu Handen des Kantonsrats erstellt –, sondern um eine Darstellung der Arbeitsschwerpunkte.

Das Tätigkeitsfeld von Archivaren

Die Erschliessungsarbeit ist neben der Sicherstellung der kontinuierlichen Ablieferung der archivwürdigen Unterlagen aus der kantonalen Verwaltung die zentrale Aufgabe eines Staatsarchivs. Unter dem Begriff Erschliessungsarbeit ist die Verzeichnung der Bestände in Findmitteln (Inventaren) zu verstehen. Damit können Besuchern oder Angestellten der Verwaltung gewünschte/benötigte Archivalien innert nützlicher Frist zur Verfügung gestellt werden.

Die Erschliessungsarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess. Das erste Inventar des Staatsarchivs Schwyz stammt aus dem Jahr 1724 und wurde von Landschreiber, Archivar und Richter Franz Anton Frischherz (1666–1744) angelegt.[2] Seither wurden die Bestände je nach Zeitabschnitt mehr oder weniger intensiv in Registern verzeichnet. Weil diese Arbeit nicht immer im Mittelpunkt der Tätigkeit der Archivverantwortlichen stand und die Ansprüche an die Findmittel gegenüber früher grösser geworden sind, beschränkt sie sich heute nicht nur auf moderne Bestände, sondern umfasst auch ältere Abteilungen. Die höheren Anforderungen lassen sich an einem einfachen Beispiel erklären: Genügte im späten 19. Jahrhundert ein Stichwort für den Inhalt einer Theke (zum Beispiel Salz), steht heute die detailliertere Verzeichnung auf Faszikelebene im Vordergrund. Zudem werden die Bestände heute in einer Datenbank erfasst, was die Recherchemöglichkeiten erhöht.

Seit einigen Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Schwyzer Kantonsgeschichte, hat das Staatsarchiv Schwyz die Transkription von Ratsprotokollen an die Hand genommen. Zugleich wird für jeden Band ein Register erstellt. Diese Transkriptionsbemühungen gehören ebenfalls zu den Erschliessungsarbeiten. Mittlerweile ist eine Reihe von Protokollen transkribiert. Sie können auf der Website des Staatsarchivs Schwyz oder (in Papierform) im Lesesaal konsultiert werden.

Die Gliederung der Bestände

Das Staatsarchiv ist in die Abteilungen Hauptarchiv, Nebenarchiv und Sammlungen gegliedert. Das Hauptarchiv umfasst das Archiv 1 (Bestände bis 1848), das Archiv 2 (1848–1927), das Archiv 3 (1928–1969) und das Archiv 4 (Bestände ab 1970). Zum Nebenarchiv gehören die Privatarchive (Nachlässe/Schenkungen und Deposita), die Personalakten (genealogische Unterlagen), die Landes- und Volkskunde sowie die Akten des Amtes für Kultur. Unter die Sammlungen fallen die kantonalen Zeitungen, die grafische Sammlung, die Karten und Pläne, die Fotosammlung (inklusive Ansichtskarten), die so genannten Altertümer, die Amtsbibliothek und die archäologischen Dossiers.[3]

Die Gliederung des Hauptarchivs in vier Abteilungen nahm Staatsarchivar und Amtsvorsteher Dr. Josef Wiget (1942–2011) vor.[4] Entscheidend war die Überlegung, dass über einen langen Zeitraum kaum nach dem gleichen Grundschema archiviert werden kann. Aus inhaltlichen und formalen Überlegungen wurde der erste Schnitt 1848 angesetzt, das heisst bei der Trennung zwischen dem Stand Schwyz und dem Kanton Schwyz. Die nächsten Unterteilungen ergaben sich durch das eigenwillige Ablagesystem für die Regierungsratsakten, das Staatsschreiber Dr. Paul Reichlin (1902–1990) eingeführt hatte. Es war von 1928 bis 1969 in Kraft – deshalb erstreckt sich das Archiv 2 von 1848 bis 1927, das Archiv 3 von 1928 bis 1969 und das Archiv 4 ab 1970.

1 Wiget, Mitteilungen, S. 159–161, und Horat, Mitteilungen, S. 195–197.

2 STASZ, cod. 2710. In diesem Archivinventar ist der Bundesbrief von 1291 verzeichnet.

3 Über die Bestände des Staatsarchivs Schwyz informiert das Buch Kulturgüter.

4 Die Hintergründe der Einteilung der Bestände des Staatsarchivs sind vertieft dargestellt in: Horat, Hauptarchiv, S. 85–93.

Bearbeitet werden im Moment Archivalien des Archivs 1, des Archivs 3 und die Personalakten (genealogische Materialien). Die Bestände des Archivs 2 sind inventarisiert, aber noch nicht in die Datenbank aufgenommen. Das Gleiche gilt für das Archiv 4; hier liegen Ablieferungsverzeichnisse der abliefernden Stellen (Dienststellen und Ämter) vor. Bei den Nebenarchiven werden neue Privatarchive und Deposita sowie Ablieferungen in bestehende Privatarchive und Deposita möglichst rasch geordnet und inventarisiert. Im Folgenden werden die Arbeiten im Hauptarchiv und die Transkriptionsbestrebungen näher vorgestellt.

Die Erschliessungsarbeiten im Archiv 1

In drei der vier Abteilungen des Archivs 1 (Urkunden, Codices und Akten) laufen Erschliessungsarbeiten; lediglich bei der Abteilung «Eidgenössische Abschiede» sehen die Archivverantwortlichen im Moment keinen Handlungsbedarf.

Die Urkundensammlung

Norbert Flüeler (1865–1941), der Einsiedler Konventuale und Unterarchivar im Staatsarchiv Schwyz, hat das Urkundenverzeichnis 1916/17 verfasst. Dabei handelt es sich um ein Repertorium; der Inhalt der Urkunden wird in einer Kurzfassung angegeben. Dieses Urkundenrepertorium wird bis heute benutzt. Vor einigen Jahren wurde das Verzeichnis ohne Überarbeitung in der Datenbank erfasst und steht damit auch auf der Website des Staatsarchivs zur Verfügung.

Seit einiger Zeit werden die Urkunden digitalisiert. Nach Abschluss dieser Digitalisierung werden das Urkundenfangblatt und das Digitalisat zusammengeführt; dann kann der Benutzer das Regest und das Bild konsultieren. Zu diesem Zeitpunkt wird sich auch die Frage nach einer Überarbeitung und insbesondere Aktualisierung des Urkundenverzeichnisses stellen.

Die Codices-Sammlung

Das Bücherverzeichnis hat Dr. Josef Wiget neu geordnet. Er gliederte die Codices thematisch und versah sie mit einer Signatur. Im Rahmen der Transkriptionsbestrebungen zeigte es sich, dass dieses Grundgerüst nicht ausreicht. In den nächsten Jahren soll deshalb ein detaillierteres Inventar erstellt werden.

Aktenerschliessung

Während Jahrzehnten war die Aktensammlung des Archivs 1 auf Thekenbasis erschlossen. Das bedeutet, dass jede Schachtel mit einem oder mehreren Stichworten und meistens dem Zeitraum bezeichnet war. Was aber hinter Bezeichnungen wie «Post 1680–1844» oder «Gersau 1620–1848» zu finden war, liess sich nur vermuten. Deshalb wird seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre die Aktensammlung auf der Faszikelebene erschlossen. Von den 616 Aktentheken sind mittlerweile 306 mit rund 2900 Faszikeln erfasst, in der Datenbank verzeichnet und auch auf der Website des Staatsarchivs einzusehen.

Die Aktenerschliessung schafft nicht nur Ordnung und Übersicht, sondern ermöglicht auch interessante Einblicke in die erschlossenen Bestände. Diese allgemeine Aussage lässt sich am Beispiel der Akten des Archivs 1 gut illustrieren.

Die Aktentheke 562 in der Abteilung «Kirchliches» trug bis anhin den Titel «Papst und Nuntiatur, 16. bis 19. Jahrhundert». Der genaue Inhalt liesse sich kaum vermuten: Handelt es sich um einen Schriftwechsel zwischen Kurie, Nuntiatur und der Schwyzer Geistlichkeit? Diese Vermutung trifft durchaus zu. Daneben aber finden sich auch Briefwechsel der Dekanate Vierwaldstättersee und March. Und darin wiederum finden sich spannende Ausführungen zu Alltagsproblemen wie Heiratsangelegenheiten, unehelichen Kindern, Scheidungsfragen und ungebührlichem Verhalten von Geistlichen.

Das Gleiche trifft für die Aktentheken 10–23 zu. Unter dem Titel «Tagsatzungen» sind die Berichte der Tagsatzungsgesandten über die Tagsatzungen versammelt. Sie enthalten die Einschätzungen der Schwyzer Tagsatzungsgesandten über die Verlautbarungen der Tagsatzungsgesandten der anderen Kantone betreffend der Kantonstrennung 1831–33 – eine Quelle, die bis anhin nicht beachtet wurde, weil sie nicht bekannt war. Spannend sind insbesondere die atmosphärisch gefärbten Zeugnisse. So sprechen die (Alt-)Schwyzer Gesandten am 12. Juli 1831 nicht vom Kanton Schwyz äusseres Land, sondern vom «äusseren Verein», quasi einer privaten Vereinigung. Am 9. Mai 1832 berichten sie, dass der Landes-Präsident der äussern Bezirke in Küssnacht mit Jubel und Kanonendonner empfangen worden sei – Joachim Schmid wird als «aufgeblasener Lachner Gesandter» tituliert. Gleichzeitig heben sie die 500-jährige Ehre des Alten Landes hervor. Die Erschliessung von Archivbeständen ist nicht nur für das Archiv von Vorteil, sondern sie kann auch die Geschichtsschreibung stimulieren.

Die Erschliessungsarbeiten im Archiv 3

Mitte der 1990er-Jahre fällten die Archivverantwortlichen den Entscheid, das Archiv 3 (1928–69) zu erschliessen. Erstens waren die Archivabteilungen 1 und 2 inventarisiert und für Forschungsvorhaben zugänglich (wenn auch mit den oben erwähnten Unzulänglichkeiten). Zweitens gab es für das Archiv 3 keine Findmittel, zudem fehlten Ablieferungsverzeichnisse. Wie dringend diese Erschliessungsarbeit war, zeigte sich spätestens bei der Anfrage der Bergier-Kommission zur Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Weil keine Inventare vorhanden waren, mussten die Aktenbestände in mühseliger Arbeit überprüft und auf relevante Informationen untersucht werden.

Departementsbücher

Zuerst wurden die Departementsbücher geordnet und inventarisiert. Diese Arbeit erstreckte sich von 1994 bis 2005. Für die lange Dauer waren zwei Gründe verantwortlich. Erstens mussten der Aufbau und die Veränderung der kantonalen Verwaltung in diesem Zeitraum anhand der Rechenschaftsberichte und Staatskalender erforscht und dargestellt werden; das bedeutete die Zuordnung der Dienststellen und Ämter zu einem Departement.[5] Zweitens banden die Arbeiten im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten zum Erinnerungsjahr 1998 viele Kräfte. Gesamthaft wurden 1720 Departementsbücher erfasst, das sind 1720 Datensätze in der Datenbank. Der Zuwachs dürfte sich im überschaubaren Rahmen halten.

Kantonsratsakten

2009/2010 wurden die Kantonsratsakten inventarisiert und in die Datenbank aufgenommen. Dabei wurde die bestehende Grundeinteilung (Akten pro Jahr/Session in chronologischer Folge sowie thematische Faszikel am Schluss) übernommen. Der Bestand umfasst 39 Theken mit rund 230 Faszikeln.

Departementsakten

Seit 2007 werden die Departementsakten des Archivs 3 durch qualifizierte Aushilfen erschlossen und in der Datenbank erfasst. Aktuell sind die Akten von fünf Departementen (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Erziehungsdepartement, Justizdepartement sowie Militär- und Polizeidepartement) inventarisiert; noch ausstehend sind das Finanz- und das Baudepartement. Die geordneten Akten umfassen rund 1330 Theken und mehr als 17'000 Faszikel.

Regierungsratsakten

Die Regierungsratsakten werden seit 2010 in die Datenbank aufgenommen. Momentan umfasst der aufgearbeitete Bestand 22 Theken mit rund 2600 Faszikeln. Dabei wird jeder Regierungsratsbeschluss, der in einer Aktentheke abgelegt ist (meist mit zusätzlichen Akten), erfasst. Eine allfällige Suche konzentriert sich auf den Regierungsratsbeschluss respektive die bezüglichen Akten, deshalb muss jeder einzeln verzeichnet sein.

Auch bei den Regierungsratsakten des Archivs 3 zeigt es sich, dass die Erschliessung Einblicke in historische Prozesse und Verwaltungsabläufe ermöglicht. Dabei stellten sich die Theken 6–14 in mehrfacher Weise als interessanter Untersuchungsgegenstand heraus. Sie gehören ins Departement des Innern und weisen als Oberbegriffe die Bezeichnungen Armenwesen und Fürsorge sowie als Unterkategorien die Titel Heimschaffungen, Staatsbeiträge oder Unterstützungen auf. Für diesen Beitrag wurden die Heimschaffungen, das heisst die Theken 7–9 und 220, näher analysiert.

Der Kern der Problematik lag in der Frage, wer für die Unterstützung aufzukommen hatte – laut Gesetz war es der Heimatort. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs erhöhte die Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen beträchtlich; denn die Soldaten erhielten keinen Lohnausgleich. Nach dem geltenden Recht hätten sie vom Heimatort finanziell unterstützt respektive bei Nichtbezahlen dorthin geschickt werden müssen. Das hätte zu grossen sozialen Problemen geführt, deshalb wurden neue Lösungen gesucht. Einige Kantone schlossen 1915 das «Interkantonale Konkordat betreffend wohnörtliche allgemeine Notunterstützung». Damit wurde geregelt, dass die Wohngemeinden von den Heimatgemeinden 50 Prozent der Unterstützung zurückfordern konnten. Die unterstützten Personen konnten weiterhin in der vertrauten Umgebung wohnen und arbeiten. Schwyz trat diesem Konkordat wie auch dem folgenden «Interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung» bei.[6]

[5] Horat, Verwaltungsgeschichte.

[6] Horat, Sozialfürsorge, S. 32–37.

Abb. 1: Die Briefköpfe der Kantonsregierungen und Amtsstellen widerspiegeln das staatliche Selbstverständnis. Interessant sind die divergierenden Briefköpfe des Regierungsrats des Kantons Zürich und des Polizeikommandos des Kantons Zürich. Zwar stammen beide aus dem Jahr 1941, der Stil ist hingegen sehr unterschiedlich.

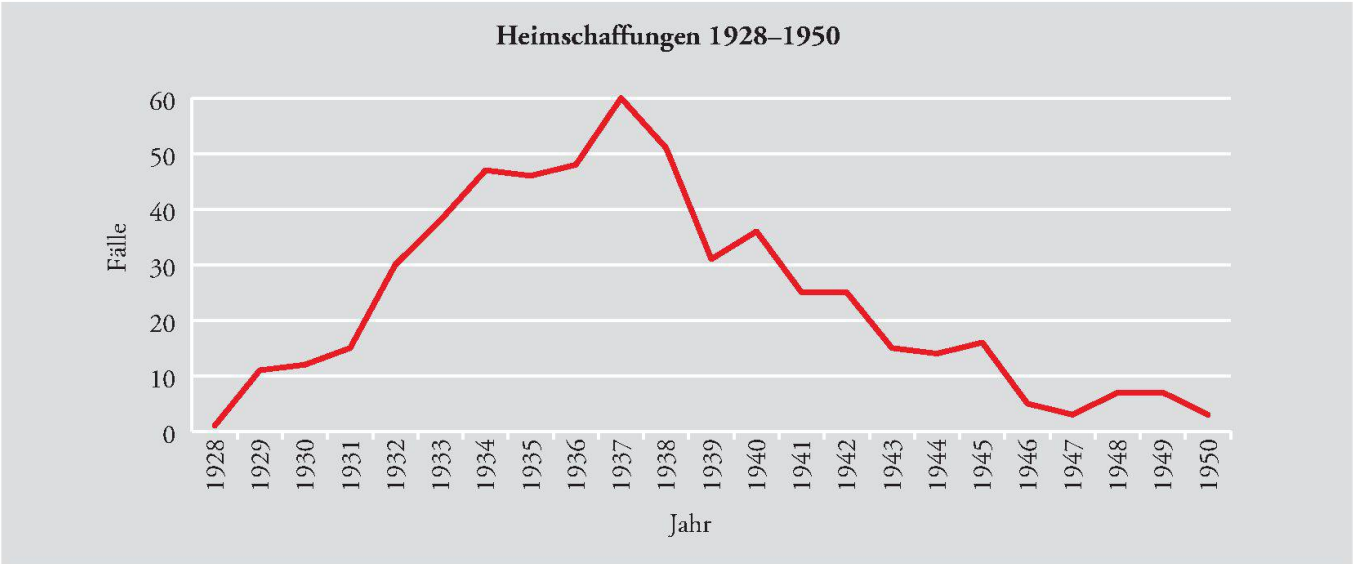

Obwohl die Kostenverteilung geregelt war – der Ansatz bezog sich auf die Dauer der Niederlassung –, waren sich die Wohnsitz- und Heimatgemeinden nicht immer einig. Oft verlangten die Armenbehörden von Schwyzer Gemeinden die Rückführung der armengenössig gewordenen Personen. Sie argumentierten, die Kosten im heimatlichen Armenhaus seien geringer als die Finanzbeiträge an die Wohngemeinde, was die Behörden der Wohngemeinde im Interesse der Betroffenen meist ablehnten. Der Schwyzer Regierungsrat fungierte oft als Rekursinstanz.

Die Auswertung der Fälle, das heisst die Auseinandersetzungen zwischen Wohn- und Heimatgemeinden, in den Regierungsratsakten legt einen Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre nahe. Gegen die Mitte des Jahrzehnts nahm die Zahl der Fälle beträchtlich zu und erreichte 1937 mit 60 ihren Höhepunkt. Anschliessend sanken sie; die Werte nach 1945 belegen den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In Zeiten der knappen Kassen der öffentlichen Hand waren Wohnsitz- und Heimatgemeinden bemüht, die Zahl der zu unterstützenden Personen und damit auch die Kosten tief zu halten.

[7] Die Theken 7–9 umfassen den Zeitraum 1928–1940, die Theke 220 den Zeitraum 1941–1950.

[8] Die Gesamtzahl der Fälle beträgt 546, die angeordneten Heimschaffungen umfassen 520 Fälle. Die Diskrepanz ergibt sich aus dem Umstand, dass bei der Gesamtzahl auch Ausweisungen sowie Ausschaffungen aus Schwyzer Gemeinden enthalten sind.

Insgesamt sind in den Theken 7–9 und 220 der Regierungsratsakten im Archiv 3 546 Fälle von Heimschaffungen dokumentiert.[7] Dabei haben die Wohnsitzgemeinden die überwiegende Mehrzahl der Heimschaffungen angeordnet (443 Fälle = 85 %), die Heimatgemeinden lediglich 77 Fälle = 15 %.[8] Oft wurde allerdings der Entscheid der Wohnsitzgemeinde durch die Heimatgemeinde ausgelöst, indem diese die von der Wohnsitzgemeinde verlangte Entschädigung nicht bezahlte.

Heimschaffungen nach Kantonen (Wohnsitzgemeinden)

Zürich	314 Fälle (Stadt Zürich allein 204 Fälle)
Luzern	49 Fälle
Baselland	13 Fälle
Baselstadt	12 Fälle
Aargau	11 Fälle
Glarus	11 Fälle
St. Gallen	9 Fälle
Thurgau	5 Fälle
Bern	3 Fälle
Schaffhausen	3 Fälle
Uri	2 Fälle
Nidwalden	2 Fälle
Solothurn	2 Fälle
Tessin	2 Fälle
Zug	1 Fall
Waadt	1 Fall
Ausland	3 Fälle

Die Zusammenstellung der Heimschaffungen nach Kantonen zeigt deutlich, wohin die Schwyzer auf der Suche nach Arbeit gezogen sind. Ganz klar an erster Stelle rangiert der Kanton Zürich und hier die Stadt Zürich – anders lässt sich die hohe Zahl der Heimschaffungen nicht erklären.[9] Dahinter folgen die Kantone Luzern, Baselland und Baselstadt.

Heimschaffungen nach Gemeinden (Heimatgemeinden)

Heimatgemeinde	Fälle	Bevölkerung 1941[10]
Einsiedeln	75	8392
Schwyz	57	9530
Küssnacht	35	5152
Galgenen	31	2178
Muotathal	28	2349
Vorderthal	27	1016
Gersau	26	1878
Steinen	25	1652
Freienbach	24	3384
Unteriberg	22	1206
Schübelbach	20	2614
Lachen	19	3226
Tuggen	18	1358
Sattel	14	977
Feusisberg	14	1627
Rothenthurm	11	940
Altendorf	11	1837
Wollerau	11	1815
Arth	10	5146
Ingenbohl	9	3958
Innerthal	8	226
Reichenburg	8	1135
Wangen	7	2125
Steinerberg	5	436
Morschach	5	591
Alpthal	4	333
Oberiberg	3	536
Lauerz	3	485
Riemenstalden	3	85
Illgau	2	368

Die Schwyzer Gemeinden waren in sehr unterschiedlichem Ausmass von den Heimschaffungen betroffen. Allerdings sind nicht nur die absoluten Zahlen aufschlussreich, interessant ist auch die Korrelation zwischen der Zahl der Heimschaffungen und der Einwohnerzahl. Dabei zeigt es sich, dass kleinere und kleine Gemeinden wie Riemenstalden, Innerthal, Vorderthal und Unteriberg prozentual höhere Lasten zu tragen hatten. Die Armenlasten beschränkten sich nicht auf die Heimschaffungen – hier wären noch weitere Abklärungen nötig.

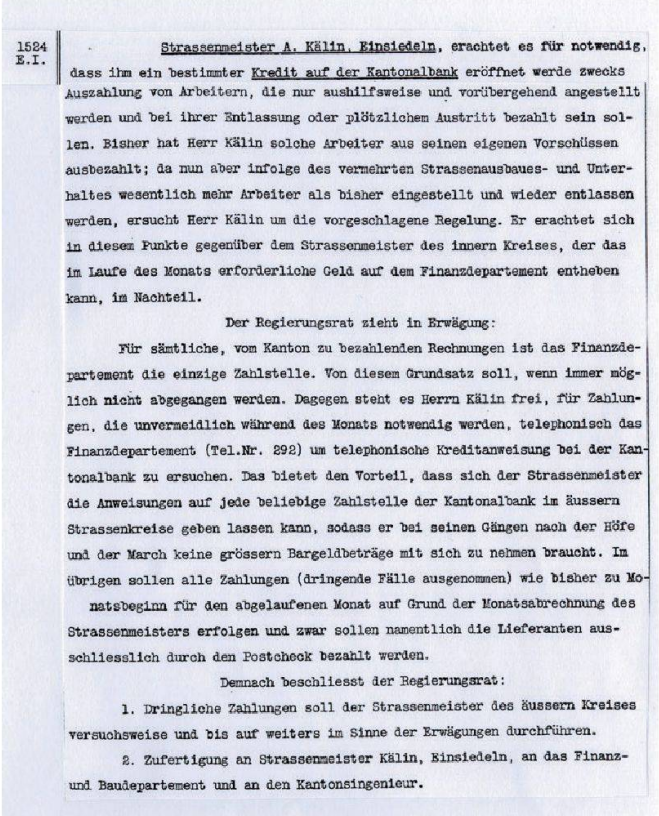

1524
E.I.

Strassenmeister A. Kälin, Einsiedeln, erachtet es für notwendig, dass ihm ein bestimmter Kredit auf der Kantonalbank eröffnet werde zwecks Auszahlung von Arbeitern, die nur aushilfsweise und vorübergehend angestellt werden und bei ihrer Entlassung oder plötzlichem Austritt bezahlt sein sollen. Bisher hat Herr Kälin solche Arbeiter aus seinen eigenen Vorschüssen ausbezahlt; da nun aber infolge des vermehrten Strassenausbaues- und Unterhaltes wesentlich mehr Arbeiter als bisher eingestellt und wieder entlassen werden, ersucht Herr Kälin um die vorgeschlagene Regelung. Er erachtet sich in diesem Punkte gegenüber dem Strassenmeister des innern Kreises, der das im Laufe des Monats erforderliche Geld auf dem Finanzdepartement entheben kann, im Nachteil.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

Für sämtliche, vom Kanton zu bezahlenden Rechnungen ist das Finanzdepartement die einzige Zahlstelle. Von diesem Grundsatz soll, wenn immer möglich nicht abgegangen werden. Dagegen steht es Herrn Kälin frei, für Zahlungen, die unvermeidlich während des Monats notwendig werden, telephonisch das Finanzdepartement (Tel.Nr. 292) um telephonische Kreditanweisung bei der Kantonalbank zu ersuchen. Das bietet den Vorteil, dass sich der Strassenmeister die Anweisungen auf jede beliebige Zahlstelle der Kantonalbank im äussern Strassenkreise geben lassen kann, sodass er bei seinen Gängen nach der Höfe und der March keine grössern Bargeldbeträge mit sich zu nehmen braucht. Im übrigen sollen alle Zahlungen (dringende Fälle ausgenommen) wie bisher zu Monatsbeginn für den abgelaufenen Monat auf Grund der Monatsabrechnung des Strassenmeisters erfolgen und zwar sollen namentlich die Lieferanten ausschliesslich durch den Postcheck bezahlt werden.

Demnach beschliesst der Regierungsrat:

1. Dringliche Zahlungen soll der Strassenmeister des äussern Kreises versuchsweise und bis auf weiters im Sinne der Erwägungen durchführen.

2. Zufertigung an Strassenmeister Kälin, Einsiedeln, an das Finanz- und Baudepartement und an den Kantonsingenieur.

Abb. 2: Die Schwyzer Kantonsverwaltung war sprichwörtlich sparsam. 1930 erlaubte der Regierungsrat dem Strassenmeister des äusseren Kreises, die Hilfsarbeiter aus einem kantonalen Kredit zu bezahlen und nicht mehr wie bis dahin das Geld aus dem eigenen Sack vorschiessen zu müssen.

In diesem Beitrag findet keine Auseinandersetzung mit dem Inhalt dieser Regierungsratsakten, den Heimschaffungen, statt – das heisst mit der sozialen Problematik dieses Vorgehens: das Abschieben der unterstützungsbedürftigen Personen in die Heimatgemeinde, das Auseinanderreissen von Familien, das Feilschen der Armenbehörden (Wohnsitz- und Heimatgemeinde) um die Bezahlung der Kosten

[9] Die Praxis der Heimschaffungen war von Kanton zu Kanton nicht so unterschiedlich, dass die grosse Differenz damit erklärt werden könnte.

[10] Schelbert, Bevölkerungsgeschichte, S. 210.

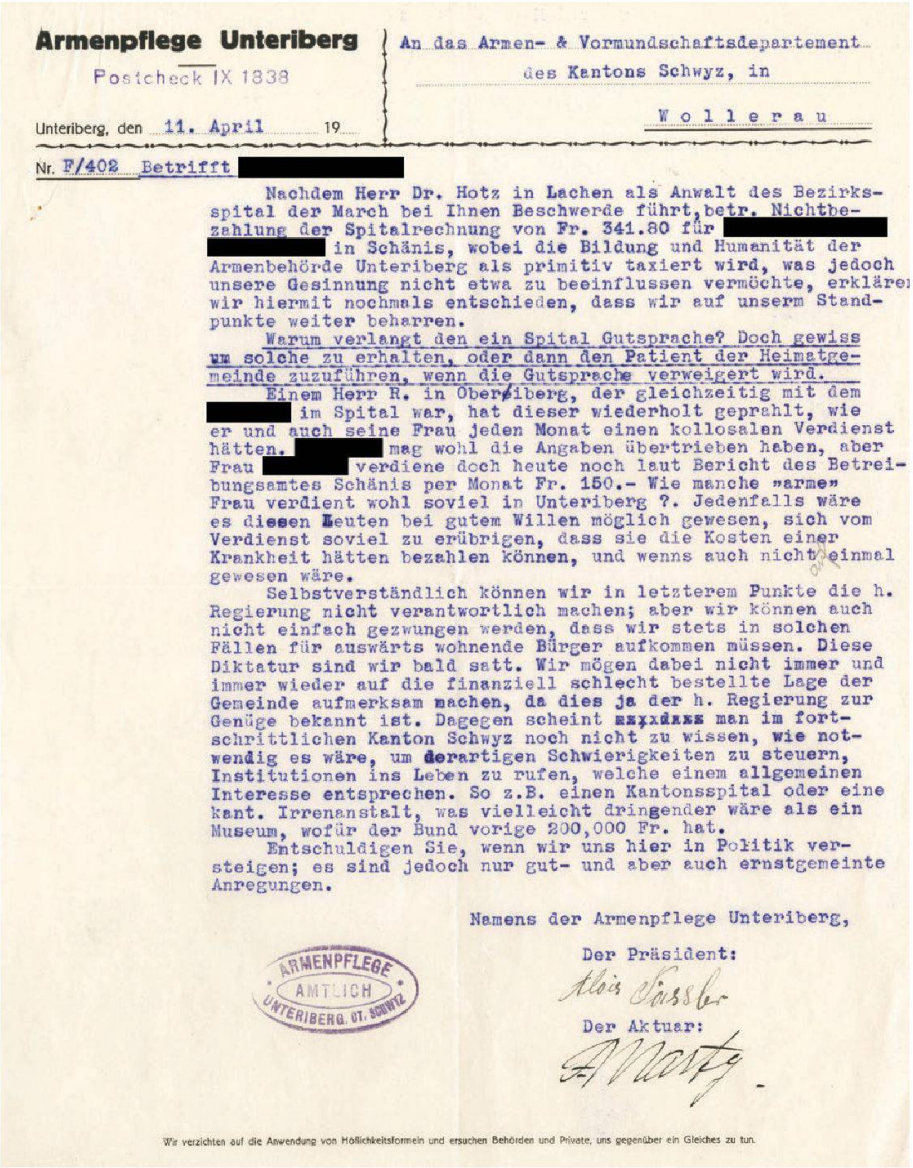

Armenpflege Unteriberg
Postcheck IX 1838

Unteriberg, den 11. April 19..

An das Armen- & Vormundschaftsdepartement
des Kantons Schwyz, in
Wollerau

Nr. F/402 Betrifft [redacted]

Nachdem Herr Dr. Hotz in Lachen als Anwalt des Bezirksspital der March bei Ihnen Beschwerde führt, betr. Nichtbezahlung der Spitalrechnung von Fr. 341.80 für [redacted] in Schänis, wobei die Bildung und Humanität der Armenbehörde Unteriberg als primitiv taxiert wird, was jedoch unsere Gesinnung nicht etwa zu beeinflussen vermöchte, erklären wir hiermit nochmals entschieden, dass wir auf unserm Standpunkte weiter beharren.

Warum verlangt den ein Spital Gutsprache? Doch gewiss um solche zu erhalten, oder dann den Patient der Heimatgemeinde zuzuführen, wenn die Gutsprache verweigert wird.

Einem Herr R. in Oberriberg, der gleichzeitig mit dem [redacted] im Spital war, hat dieser wiederholt geprahlt, wie er und auch seine Frau jeden Monat einen kollosalen Verdienst hätten. [redacted] mag wohl die Angaben übertrieben haben, aber Frau [redacted] verdiene doch heute noch laut Bericht des Betreibungsamtes Schänis per Monat Fr. 150.- Wie manche "arme" Frau verdient wohl soviel in Unteriberg ?. Jedenfalls wäre es diesen Leuten bei gutem Willen möglich gewesen, sich vom Verdienst soviel zu erübrigen, dass sie die Kosten einer Krankheit hätten bezahlen können, und wenns auch nicht einmal gewesen wäre.

Selbstverständlich können wir in letzterem Punkte die h. Regierung nicht verantwortlich machen; aber wir können auch nicht einfach gezwungen werden, dass wir stets in solchen Fällen für auswärts wohnende Bürger aufkommen müssen. Diese Diktatur sind wir bald satt. Wir mögen dabei nicht immer und immer wieder auf die finanziell schlecht bestellte Lage der Gemeinde aufmerksam machen, da dies ja der h. Regierung zur Genüge bekannt ist. Dagegen scheint ~~xxxxxxx~~ man im fortschrittlichen Kanton Schwyz noch nicht zu wissen, wie notwendig es wäre, um derartigen Schwierigkeiten zu steuern, Institutionen ins Leben zu rufen, welche einem allgemeinen Interesse entsprechen. So z.B. einen Kantonsspital oder eine kant. Irrenanstalt, was vielleicht dringender wäre als ein Museum, wofür der Bund vorige 200,000 Fr. hat.

Entschuldigen Sie, wenn wir uns hier in Politik versteigen; es sind jedoch nur gut- und aber auch ernstgemeinte Anregungen.

Namens der Armenpflege Unteriberg,

Der Präsident:
Alois Kessler

Der Aktuar:
F. Marty

ARMENPFLEGE AMTLICH UNTERIBERG, OT. SCHWYZ

Wir verzichten auf die Anwendung von Höflichkeitsformeln und ersuchen Behörden und Private, uns gegenüber ein Gleiches zu tun.

Abb. 3: Die Gemeinde Unteriberg hatte sehr grosse Armenlasten zu bewältigen; die Armenpflege äusserte sich deshalb nicht nur positiv über die Armen. Interessant ist der Hinweis im Brief an die Kantonsverwaltung, der Kanton würde sein Geld besser in Institutionen investieren, die einem allgemeinen Interesse entsprechen und nicht in ein Museum – gemeint ist das in Planung begriffene Bundesbriefarchiv.

respektive die Hoffnung, der andere Teil übernehme diese Lasten, die drückenden Finanzsorgen vieler Gemeinwesen. Klar wird aber auch bei dieser oberflächlichen Darstellung, dass sich die Wertmassstäbe zwischen damals und heute beträchtlich verändert haben.

Die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre setzte den Finanzen aller schweizerischen Gemeinwesen beträchtlich zu. Im Kanton Schwyz war die Lage noch angespannter, weil die Stimmbürger erst 1936 einem Einkommenssteuergesetz zustimmten; vorher wurde lediglich das Vermögen besteuert.[11] Die Klage der Armenbehörden über die grossen Armenlasten angesichts fehlender Finanzen tönt unter diesen Vorzeichen etwas hohl, denn die Finanzklemme war teilweise selbst verschuldet.

[11] Horat, Patriotismus, S. 302–314.

Abb. 4: Briefköpfe sind Visitenkarten der Unternehmen.

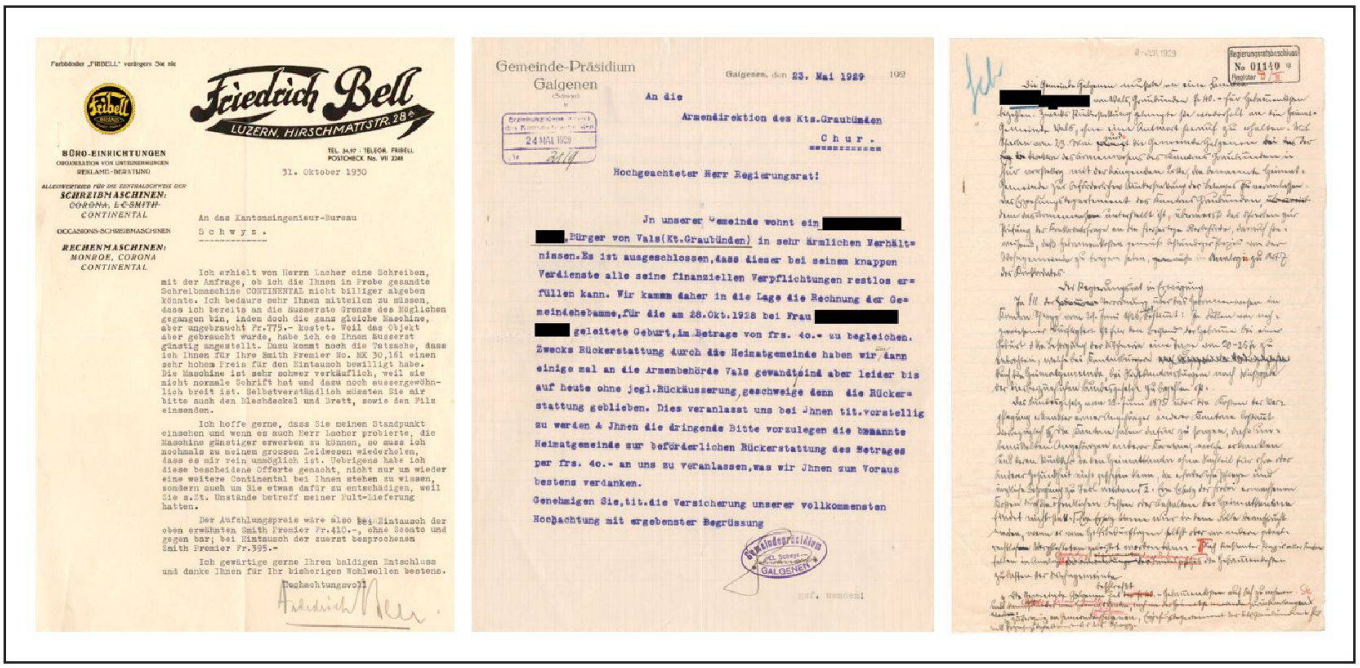

Abb. 5: Die Büroautomatisierung machte in den 1930er-Jahren im Kanton Schwyz keine grossen Fortschritte; Gemeinden und Kantonsstellen verkehrten mit handschriftlichen und maschinengeschriebenen Briefen. Schreibmaschinen waren teuer; deshalb musste eine Anschaffung gut überlegt sein, und auch über den Preis wurde «gemarktet». Aufschlussreich fällt der Vergleich zwischen dem Preis für eine Schreibmaschine und dem Lohn des Sekretärs des Kantonsingenieurs aus. Er wurde 1930 mit einem Tagesansatz von Fr. 18.– eingestellt. Der Preis für eine gebrauchte Schreibmaschine entsprach dem Lohn von rund 22 Arbeitstagen, eine neue gar dem Lohn von 43 Arbeitstagen. Die knappen Finanzen der Gemeinden führten dazu, dass selbst wegen geringer Beträge die Rückerstattung eingefordert wurde.

Transkriptionen als Türöffner zur Geschichte

Bei den Vorarbeiten für die Schwyzer Kantonsgeschichte stellte sich die Frage, wie den Autorinnen und Autoren ein schneller Weg zu den Primärquellen bereitgestellt werden könne. Daraus entwickelte sich das Projekt der Transkription der Ratsprotokolle des Standes Schwyz.[12] Es wurde bewusst nicht ein Editionsvorhaben gestartet, das aufwändiger gewesen wäre, sondern die Beschränkung auf eine Transkription in Kauf genommen.[13] Es handelt sich dabei um Einstiegs- und Lesehilfen, die dank der Platzierung auf der Website des Staatsarchivs einem breiteren Kreis von Interessierten zur Verfügung stehen. Dieser Zugang über transkribierte Protokolle führt zu einem vertieften Verständnis der Zeit der damals brennenden Fragestellungen – in den handschriftlichen Originalen sucht man häufig nur punktuell nach dem Stichwort und beachtet das Umfeld zu wenig. Deshalb werden die Transkriptionsbemühungen auch nach dem Abschluss der Kantonsgeschichte fortgesetzt; der Historische Verein des Kantons Schwyz hat die Trägerschaft übernommen.

[12] Wichtige Vorarbeiten waren auch die Edition der Profangeschichte des Schwyzer Pfarrers Thomas Fassbind (Dettling, Fassbind), die Transkription des historischen Lexikons von Frühmesser Augustin Schibig (Horat/Inderbitzin, Schibig) und Aufnahme von Dettlings Geschichtskalender (Dettling, Geschichtskalender) in die Datenbank des Staatsarchivs.

[13] Das bedeutet, dass der wissenschaftliche Apparat (teilweise) und eine unabhängige Kollationierung fehlen. Allerdings hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden; auch das Staatsarchiv Zürich forciert Transkriptionsvorhaben, deren Resultate nicht mehr in Buchform zugänglich sind. Dabei stehen so genannte zentrale Serien, also besonders wichtige Bestände, im Vordergrund. Diese werden in hoher Qualität und nach einheitlichen Regeln als elektronische Volltexte online verfügbar gemacht. Als Beispiele seien die «Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen und Regierungsratsbeschlüssen seit 1803», die «Elektronische Rechtsquellen-Edition Zürich» oder die «Elektronische Edition der Zürcher Stillstandsprotokolle des 17. Jahrhunderts» genannt (Jahresbericht 2012, S. 44–51).
Zudem sind die Lesekenntnisse alter Handschriften geringer geworden; man kann die Transkriptionen unter diesem Aspekt auch als Kundendienst eines Staatsarchivs betrachten, das damit die Bestände einem grösseren Kreis von Benutzern öffnet.

[14] Das Ratsprotokoll oder die Ratsprotokolle aus diesen Abschnitten sind verschollen.

[15] Die Liste der transkribierten Ratsprotokolle und der weiteren transkribierten Bücher findet sich im Anhang im Quellenverzeichnis.

[16] STASZ, cod. 10, Sitzung vom 19. Juni 1607, S. 593.

[17] STASZ, cod. 55, Sitzung vom 30. Juli 1707, S. 370.

Ratsprotokolle des Landes Schwyz

Das Schwergewicht bei den Transkriptionen liegt bei den Ratsprotokollen des Standes Schwyz, die den Zeitraum von 1548 bis 1797 (abgesehen von einer Lücke zwischen 1556 und 1593 sowie 1614 und 1625)[14] abdecken. Aktuell sind 23 Protokolle transkribiert und auf der Website des Staatsarchivs zugänglich.[15] Im Rahmen der Kantonsgeschichte sind Landsgemeindeprotokolle nach 1800 transkribiert worden. Das Gleiche gilt für zwei der drei Grossratsprotokolle nach 1833. Ebenfalls transkribiert wurde ein Häuserverzeichnis. Transkribiert sind auch drei Kantonsratsprotokolle aus der Zeit nach 1848. Im Folgenden werden einige Protokollstellen angeführt, um die Vielfalt der Informationen vorzustellen.

Jagd auf «wilde Tiere» (1607, 1707, 1735)

Die Jagd auf «wilde Tiere», damit sind in der Regel Bären und Wölfe gemeint, wurde mehrfach in den Ratsprotokollen thematisiert. Sie galten als Bedrohung von Mensch und Haustieren. Der oder die glücklichen Schützen erhielten dabei ein Schussgeld.

«Item hat man ouch von dryfachem Rath geordnet, dass uf jedess Houpt Vech sölle ein Rappen ufgeleit wärden und jeder Sibner eine verordnen, der solches in sinem Fiertel inzieche, alless in Geschryft lege, wass und wie vyl von jedem ingenommen wärde. Dass sölle angewendt und denen contribuiert wärden, welche den Wolf umbringendt. Und welcher sich ungehorsam erzeigen wurde, sölich Gält zu erlegen, der sol 10 Gulden Buss verfallen sin und söllendt von imme ohne Gnadt inzogen wärden.»[16]

«Ist der Graffschafft Utznacht auf bittliches Anhalten dess Landtvogt Jo. Joseph Schnüerigers wegen dess in dem Landts gejagt geschossnen Bähren, nach gesetztes Schreiben zue gethan undt zue Nachricht für das könfftig hier zue protocolieren anbefohlen.

Unsser etc. Auss demme jüngst übermachten Schreiben haben wir das glükhlich angefalne Bähren Gejägt, in welchem diss schedliche Unthier gefelth und abgethan worden, zue ersehen gehabt, über welches ihr schon ein gethanes an den Landtvogt under dem Cantzley Sigill gestelthes Dankhschreiben eüers angewenthen Fleisses halb, werdet empfangen haben. Wan aber, wie auss demme unss eingeloffnen eüers Landtvogts und eüer demüethig freündtliche Bitt vernommen, haben wir unsser Gedankhen hierüber walthen lassen und befunden, das immediate die Unthier ins gemein ein hoch-oberkheitliches Regal, der Hochheit zuestendig, krafft dessen wir selbiges ohne einichen Eintrag zue Handen nemmen könten.»[17]

«Wegen wilden Thieren. Nach demme die Abgeordnete uss dem Kirchgang Muothathal in Ehrenbiettigkeit erschinen und vorstellen lassen, dass wegen den in unserem Land und Nachpahrschafft schedlich verspürthen Bär viehle und underschidlich Mahlen mit zahlrichem Volch in grosser Mühe, Versaumnuss und Kösten die Jagden angestellet und dissem Unthier nachgesetzet, entlich das Glükh so guott gewessen, dass den 28. Octobris solchess Unthier glükhlich erleget und gefellet worden, wie danne solcher erleget und mit einichen glükhlichen Schüzen getödte Bär allhero auf Schweitz auf offentlichen Platz geführet worden, anbey bittlichen verlanget, man ihnen nit alein Zeügnuss dessen ertheilen, sonder zu all in solchen Fählen jeder Zeit gewohneten Auflag verhülfflich zu seyn geruhen wolte.»[18]

Alkoholverbot (1606)

Eine häufig wiederkehrende Problematik waren der übermässige Alkoholgenuss (in der Regel der Männer) und die damit verbundenen unerfreulichen Begleiterscheinungen – von Schlägereien in der Öffentlichkeit über Misshandlungen im privaten Kreis bis zur Vernachlässigung der Familie. Als Konsequenz wurde das Alkoholverbot ausgesprochen. Oft wurden auch Alkoholbeschränkungen im Zusammenhang mit politischen Zusammenkünften, insbesondere der Landsgemeinde, erlassen.

«Als dan minen gnedigen Herren fürkomen der Unbescheidenheit, so sich Stoffell Metler zu Rotten mitt sin Wyb und Kinden jetz ein Zitt har verhalten, ouch über das so im der Wyn verbotten teglichen in Wirdtshüssern, dz sin verschwempt, ouch an dem nit gnug, sonders siner Frouwen, Kinden und etlichen deren Fründen uff Lyb und Leben dröuwet, da min Herren nit können fürckomen ine gfencklichen inzüchen und etlich Tag darin zu lassen, welches beschechen. Da min Herren erstlichen erckendt von wegen der oberzelten Grunden und Ursachen, das ime den Thegen sölle abgnomen werden und das er sich im künfftigen in kein Wirtzhus in lassen und den Wyn verbotten bim Thurn, so mengs mal er sölchs ubersicht, so im ghalten werden. Dannethin sol er sin Wyb und Kind halten wie einem erlichen Man zimpt und gepürt und des Schlachen und Stosses gegen inen müessigen. Desglichen den Thröuwungen gegen den sinen und anderen abstan. Und so er in eim old andern uberseche, wurdend wir verursacht inne inzüchen und schicken, wo man andere ouch gschickt.»[19]

«Darumb dann diser Rathstag angesechen worden wegen schwebender Unruowen ein Landtsgmeyndt anzusezen und Ordnung zu stellen, wie man sich daran Wyntrinckens halber old an welchem Orth man die hallten welle. Ist berathschlaget, dz man die uff nechst künfftigen Sontag nach S. Gallen Tag hallten und gen Ybach für die Brugck anstellen welle. Und dz vor der Gmeyndt niemandt khein Wyn trincken noch khein Wirt davor Wyn ufftragen sölle by 20 Gulden Zebuoss dem Wirt als dem Gast.»[20]

Landwirtschaft, Ernteerfolg (1628, 1685)

In einer bäuerlich geprägten Welt ermöglichte eine gute Ernte das Leben im bisherigen Rahmen; ein Misserfolg konnte das Überleben gefährden. Deshalb erliess der Rat zahlreiche Vorschriften von der Bekämpfung der Schneckenplage bis zum Vorgehen bei Viehseuchen.

«Uff nechsten Sontag sol usskündt werden, dz menigklichen, so Hanffgärten in Erlen habent, söllent uff nechst volgenden Montag und Zinnstag und Mitwuchen morgen die Schneggen klein und gross, jeder ab sinem Garten lössen und in das Wasser old Muotaa werffen söllent.»[21]

«In der durch Herrn P. Celestin Stadlern, Conventual zuo Füessen in Schwaben, mit dess heyligen wundertätigen Magni Staab unnd Heyligtumb in underschidlichen Kilchgängen unnserss Lanndtss erteilter Benediction unnd wider Ingern, Meüss und all andere Unzifer, besonderss aber auch wider dess Vichss Seüchten gemachten Excorcismos auf geloffene Cösten halber ist erkhänndt, dass jeder Kirchgang dem bemelten Geistlichen umb seine Müehwalt, beinebenss übrigen hierinfalss aufgewachsnen Cösten selbst bezahlen solle. Die aber von Herrn Lanndtsekhellmeister Detling unnd dess Lanndtschreyber den Geistlichen in unserem Landt durchhin aufzewahrten von Oberkheitss wegen verordnet ergangene Cösten solle dass gmein Landt bezahlen auss dess Landtss gmein Sekhell.»[22]

Das neue Rathaus in Schwyz (1643)

Der Dorfbrand von Schwyz 1642 fand in den Protokollen zahlreichen Niederschlag. So wurde auch die erste Ratssitzung im neuen Rathaus vermerkt.

«Ware das erste Mal, so man in der widrum erbauwen Ratstuben Rath ghalten.»[23]

[18] STASZ, cod. 65, Sitzung vom 5. November 1735, S. 998.

[19] STASZ, cod. 10, Sitzung vom 24. November 1606, S. 553.

[20] STASZ, cod. 10, Sitzung vom 13. Oktober 1606, S. 549.

[21] STASZ, cod. 15, Sitzung vom 2. August 1628, S. 75.

[22] STASZ, cod. 40, Sitzung vom 19. November 1685, S. 282.

[23] STASZ, cod. 25, Sitzung vom 20. Mai 1643, S. 139.

Archiv: Keine Ausleihe (1668)
Staatliche Gemeinwesen führten früh Archive, um wichtige Unterlagen gesichert aufbewahren zu können. Ebenso wichtig waren auch Vorschriften über die Benutzung; dazu gehörte auch das Verbot der Ausleihe.

«Uff gesetzten Tag ist erkhendt worden, dass hinfüro keine Büecher ~~mehr~~ alss Landtbüecher, Grichtss- unnd Rathssbüecher unnd ander nit mehr ab unnserem Rathuss sollen hinweg gelichen oder tragen werden. So einer aber ein Abschrifft hierauss oder etwass zuo leisten begert, soll sölches in Bywessen einess Landtschribers geschechen.»[24]

Schulwesen (1656)
Um die Mitte des 17. Jahrhunderts nahm der Rat von Schwyz einen Anlauf, das Schulwesen zu verbessern – beispielsweise sollten die Nebenschulen abgeschafft und ein neues Schulhaus errichtet werden. Möglicherweise steht diese Bestimmung im Zusammenhang mit dem Dorfbrand von 1642 respektive dem dabei abgebrannten Schulgebäude.

«Ist der neuwe Schuolmeister Johan Molitor, so zue Lichtensteig gewesen, angenommen worden, umb die alte Bestallung von Oberkheit wuchentlich 1 Cronen. Das Holtz und Behausung wie berüchlich. Mit diser fernern Condition, dass man ime zue Verbesserung wuchentlich 1 Dickhen, wie er begert, geben solle, jedoch ist den Kirchengüettern und Bruoderschafften Inkhommen suppliert worden; beynebens alhir bey der Pfarrey Schwytz sollent alle Nebentschuollen ussert den latinischen hochen Schulen, abgeschafft, so wol von Döchtern als Knaben und er darbey geschirmbt werden. Item man solle auch die Schuel nach Nothwendigkeit erbauen.»[25]

Der Kampf gegen reformatorische Ideen (1707)
Seit der Reformation verstand sich Schwyz als katholisches Bollwerk und ging gegen die auch im Stand Schwyz bestehenden reformatorischen Strömungen mit aller Härte vor; bekannt ist etwa der Arther Handel 1655. Wer im Verdacht stand, mit reformatorischen Ideen zu sympathisieren, wurde, wie im nachfolgenden Fall, hart angepackt: Prangerstrafe, Wallfahrt nach Einsiedeln und Bekennen der Schuld in aller Öffentlichkeit – das ist mit dem Passus der Ratsstube bei offener Türe gemeint. Interessanterweise ereignet sich der Vorfall im Vorfeld des Zweiten Villmergerkrieges von 1712.[26]

«Dato ist Ruedolph Hediger, weilen er ein lutherisch Büchlein von Wettinschweill alhero gebracht, draussen in selbigem gelessen und auch hier zue mahlen verschidene Discursen hierauss von den 10 Gebotten, dem Nachtmahl und von unsser lieben Frauen auch ein anders lutherisches ehrvergesessenes Buech wider den catholischen Glauben und die Geistlichkheit. Ist erkhendt worden, dass er hier bey der Trüllen mit einer Ruethen in einer Handt, in der andern das Büechlin halten solle, hier in die Rathstuben knyen, Gott und die hoche Oberkheit umb Verzeichung bitten und bekennen bey offner Thüren, das er höchlich gefälth hab. Danne soll er auf Einsidlen gehen, daselbsten beichten und dem Herrn Statthalter ein Beichtzedell bringen. Die Kösten alss abstatten, dass die Herren Examinatoren undt Ambtsleüth zue friden sein könne. Widrigen Fahls ess wider an die Oberkheit kommen solle. Dass Wettinschweiler Buchli soll wider durch den Herrn Landtsekelmeister wider an sein Ohrt gelifferet, dass andere aber verbrendt werden.»[27]

Bannwald (1680)
Der Umgang mit der Natur und der Schutz vor Naturgefahren war den Menschen ein wichtiges Anliegen. Die ältesten Waldbannungen im Stand Schwyz stammen aus dem frühen 14. Jahrhundert und umfassten laut Landbuch zahlreiche Gebiete. Im vorliegenden Beispiel sucht der Rat einen gangbaren Weg zwischen erlaubter, vernünftiger Nutzung und dem Verbot des Holzschlagens zu finden.

«Wegen Banwälden ist erkhendt und gesetzt, dass man uss den Baan Wälden kein ander Holtz mehr weg geben solle, alss zue notwendigen Gebüwen wass billich undt armen Landtleuthen Brenholtz uff dem Gibel und anderstwo, wass am unschädlichsten denen so kein Mäni haben oder vermögen, solches hinder den Eggen zue holen, auch Tüchel für den Dorff Brunnen; undt so danne einer überwisen wurde, dass er ohne Erlaubnuss in Banwälden Holtz hauwen thette, ein solcher seiner Ehren entsetzt. Were er dess Ratss, solle er dessen beraubt sein und in gleichen dess Grichtss, biss wider uff Wolgefallen der Landtleuthen.»[28]

Falschgeld (1670)
Der Wunsch, schnell und ohne Mühe reich zu werden, ist alt. Eine der Möglichkeiten war, wie im folgenden Beispiel, Falschgeld herzustellen. Wenn die Sache aufflog, folgte allerdings statt des Reichtums eine harte Strafe.

[24] STASZ, cod. 30, Sitzung vom 22. August 1668, S. 574.

[25] STASZ, cod. 30, Sitzung vom 18. Oktober 1656, S. 389.

[26] Siehe allgemein zum Zweiten Villmergerkrieg etwa: Lau Thomas, Villmergerkrieg, Zweiter, in: HLS, Version: 28.2.2013, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8911.php [Status: 13.8.2013].

[27] STASZ, cod. 55, Sitzung vom 17. Juli 1707, S. 369.

[28] STASZ, cod. 35, Sitzung vom 15. Mai 1680, S. 49.

«Vor welchem für Landtgricht gestelt worden Adam Hessner auss dem Ländle ob der Enss, der nach villfältigen pinlichen Fragen aussgesagt, ~~dass~~ unnd bekhendt, dass er mit unnderschidlichen mit disser Missethalt behafften Gespanen an etwelchen Ohrten faltsche französische Taler gemacht, wessentwegen nach gethaner Klag durch Herrn Landtweibelss Fürsprachen unnd gevolgte Verantwortung ermelten Adam Hessners Herren erlaubten Fürsprachen mit Urtheill unnd Recht erkhendt worden, dass er durch den Nachrichter Christoffel Meister handtvest gemacht, inne wol gebunden unnd verwahrt ~~durch offentliche Rechtss Richsstrasse~~ unnd ist im sin Läben gefristet, allein solle er in der Gefangenschafft verbleiben, biss zuo Endt der Engellwiche unnd soll dass sinige zuo oberkheitlichen genommen werden.»[29]

Der Scharfrichter (1695)

Im obgenannten Falschgeldfall, aber auch bei andern Vergehen und insbesondere bei der Bestrafung von Delinquenten kam der Scharfrichter zum Zug. Dabei zeigten die Menschen dem Scharfrichter gegenüber ein recht ambivalentes Verhalten. Der Scharfrichter war gefürchtet und gleichzeitig geächtet; er zählte nicht zu den ehrlichen Berufen. Deshalb war sein Platz in der Kirche abseits. Die zweite wichtige Tätigkeit ist in der folgenden Abmachung auch enthalten: Der Scharfrichter hatte tote Tiere sachgerecht zu entsorgen.

«Ist an Statt dess abgestorbnen Hanss Meister Mengi sein Sohn Balthasar Mengi auff volgendte Conditionn undt auff sein Wollverhalten angenommen wordten.

Erstlich solle er sich gantz messig undt alsso verhalten, dass er bey allen Vorfallenheiten seinen Dienst versehen könne.

2. Solle aber ihme etwass zue schwähr fallen, solle er der Oberkheith ohne Kosten sich seiner befreündten versprochenen Beyhilff der Nothwendigkheith nach bedienen, damitten sein Dienst ervorderlicher Massen verricht werden möge.

3. Solle er sein Stieffmuetter undt Geschwüstrige in der Kirkhen an ihro gwohnte Ohrten auff der Oberkirkhen oldt sonsten bey Seitss andern ehrlichen Leüthen nit molest sein.

4. Auff dem rothen Mantell solle ein schwartzess Schwerth gemacht undt also von ihme getragen werdten.

5. Solle an allen Ohrten auff den Allmeindten undt Thiergarthen das s. h. abgangne Vych also tieff verlochen, damitten kein Schaden ervolgen könne. Den Thiergarthen aber solle er der Nothwendigkheit nach einhagen.

6. Den Dienst solle er in allem wie sein Vatter seelig zue geniessen haben, alein solle er Tach und Gmach und die Heg in gebührendten Ehren erhalten.»[30]

Nachtruhestörung / nächtlicher Unfug (1754)

Das Problem der Nachtruhestörungen beschäftigte den Rat immer wieder. Die Palette reicht von übermütigen, jungen Burschen, die «Nachtbubenstreiche» verübten, bis zu ernsthaften Gefährdungen wie Schlägereien oder nächtlichen Heimsuchungen. Die Strafen fielen oft, wie im vorliegenden Beispiel, recht hart aus. Man erfährt auch, dass der 1752 in Schwyz erbaute «Spittel» manchmal als Gefängnis diente.

«Schoch und Marti Strübi. Seynd obrigkeitlich citiert erschinen Joseph Rickhenbacher der Spilman und jung Martin Strübi, welche lauth Process nit allein die Hebam Verena Barbara Frischhertz, als sie von einer Kindtbetterin kommen, nächtlicher Weil insultiert, sondern auch andere Unfuogen vor des Heinrich Tschümperlis Haus angestelt. Nach ihrer gethanen Entschuldigung ist erkent worden, das sie durch den Laüfer 24 Stund lang in neüwen Spitahl in burgerliche Detention gesetzet undt mit Wasser undt Brodt tractiert, nachgehendes aber durch den Bettelvogt mit dem Stierenschweif abgeprüglet werden sollen. Beynebens ist ihnen auch anbefohlen undt auferlegt worden, anderen jung Nachtvöglen zum Exempel ein halb Jahr lang in alle Christenlehren zu gehen und nebent dem Herr Pfarrherr auf den Gräten zu knien.»[31]

Kometenerscheinung (1681)

«Wegen dess erschrökhlichen ungewohnt endtsetzlichen Himmelss Zeichen hat man mit Rath der geistlichen Oberkheiten dem Gottes Zorn ze stillen unndt die antreüwende Straaff abzuowänden, für sich genohmmen ausskünden zuo lassen, beforderst dass ein jeglicher sich mit dem allgüetigen Gott durch die Beicht unndt heilige Communion reconcilieren unndt versöhne. Demme nach dann solle zuo Zeithen dass Standtgebeth, auch der heilige Rosenkrantz Zinss- unndt Donstag under der heiligen Mäss offendtlich vor dem Hochwürdigsten Sacrament gebättet unndt gehalten wärden solle. Zuo dem Ende dass hochschedlich unndt unnütze, allzuo vest in dem Schwung lauffende Fluochen unndt Schwehren widerum nach der alten Formb unndt Bey selbiger Straff unndt Bezüchtigung verbotten werden.»[32]

[29] STASZ, cod. 35, Sitzung vom 6. August 1670, S. 123.

[30] STASZ, cod. 45, Sitzung vom 2. Juli 1695, S. 163.

[31] STASZ, cod. 75, Sitzung vom 22. Januar 1754, S. 128v.

[32] STASZ, cod. 50, Sitzung vom 18. Januar 1681, S. 265.

Protokolle des Bezirksrats Küssnacht

Angesichts der politischen Verhältnisse im Kanton Schwyz zwischen 1803 und 1848 und der starken Stellung der Bezirke, die eifersüchtig über ihre Kompetenzen wachten und kaum bereit waren, Zugeständnisse zugunsten der Kantonalsouveränität zu machen,[33] drängt sich die Transkription von Bezirksratsprotokollen auf. Dabei stehen die liberalen Bezirke Einsiedeln und Küssnacht im Vordergrund. Denn ihre Oppositionshaltung spiegelt die Kantonspolitik in einem andern Blickwinkel, als er in den Protokollen der Kantonsbehörden aufscheint. Das gilt besonders für die Zeit der Kantonstrennung und die Monate nach der Prügellandsgemeinde von 1838.

Zugleich ist der Alltag in allen Formen und Schattierungen präsent. Denn die Bezirke Einsiedeln und Küssnacht waren auch Gemeinden mit Aufgaben im Sozialbereich oder amteten als Strafbehörde. Die Auswahl der Einträge in den Protokollen des Küssnachter Bezirksrats illustriert das augenfällig.

Entschädigung im Jahr 1836 für die Besetzung 1799?

Die Hoffnung, auch noch nach Jahrzehnten Entschädigungszahlungen zu erhalten, ist nicht auf das späte 20. Jahrhundert beschränkt. Es ist im vorliegenden Beispiel zu vermuten, dass weder Österreich noch Russland «Musikgehör» für diese Forderung hatten.

«Ein Schreiben von gleicher Kanzley [gemeint ist die Kantonskanzlei] *vom 5. dies des Inhalts, wenn der Bezirk Küssnacht wegen österreichisch oder russischen Truppenbesezung im Jahr 1799 an besagten Staaten einige Reclamation zu machen glaube, selbe mit den dahin einschlagenden Taten beförderlich der hohen Regierungscomission einzugeben. Ward Herr Landammann Stutzer und Landschreiber beauftragt, deshalb in den Protocolen von 1799 nachzusehen und dieses Schreiben dann je nach Ergebniss der Untersuch zu beantworten.»*[34]

Der Küssnachterzug aus Küssnachter Sicht (1833)

Der Protest gegen die Besetzung des Bezirks Küssnacht durch die Schwyzer Truppen unter der Anführung von Oberst Theodor ab Yberg 1833 kommt im ersten Eintrag im Küssnachter Ratsprotokoll nach den Geschehnissen überdeutlich zum Ausdruck. Der Rat tagte am 6. August 1833 zum ersten Mal nach dem Einmarsch der Schwyzer am 31. Juli 1833: die Schwyzer Truppen werden als Horden bezeichnet.

«Der Bezirksrath von Küssnacht, dessen Funktionen in Folge der wiederrechtlichen ~~Besetzung~~ und gewaltägen[35] *Besetzung unseres Bezirks durch Schwitzer Horden unter Anführung des Obersten Abiberg gehemt worden waren, erklärt, das er nie aufgehört habe, rechtmässige Regierung zu sein und das daher alle jenne in die Competenz des Bezirksraths einschlagenden Verordnungen, Beschlüsse und Massnahmen, welche vom 31. July vormitags 10 Uhr an bis heute auf diese Stunde, den 6. August Vormitags 8 Uhr, von einzelnen oder mehreren in solchem Namen oder sonsten getrofen oder veranstaltet worden sind, als ungültig und kraftlos seien.»*[36]

Sezessionsbestrebungen nach der Prügellandsgemeinde (1838)

Nach den Vorfällen an der Prügellandsgemeinde vom 6. Mai 1838 drohte für kurze Zeit eine Abspaltung der liberalen Bezirke. Die Bezirke Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon trafen sich zu Konferenzen und brachen den Kontakt mit «Schwyz» ab, indem sie Kantons- und Grossratssitzungen nicht mehr besuchten. Küssnacht stellte auch Wachtposten auf («Bürgerwachten») und bezog das Salz von Luzern und nicht mehr von Schwyz. Wegen der Tätigkeit der eidgenössischen Kommissäre und wohl auch wegen der fehlenden Unterstützung von aussen gaben sie ihre Sezessionspläne auf.

«Nachdem Tit. Herr Amtsstatthalter den Zwek der heutigen Sitzung eröffnet hatte, erstatteten die Herren Deputierten auf der Conferenz an der Schindellegi dem dreifachen Bezirksrath ein umfassender Bericht dortiger Verhandlungen und die erfreuliche Einmmüthigkeit der löbl. Bezirke Einsiedeln, Gersau, Wollrau sowie der ersten Beamten von Pfäffikon und es ward die Adresse an den hohen eidsgenössischen Vorort vorgelegt, welche einstimmig gebilliget und gutgeheissen und der Morgens abzuhaltender Bezirkslandesgemeinde vorzulegen beschlossen ward. Beantragten verschiedene Mittglieder mehrere Wünsche, z. B. Verboth des Besuchs der Kantonalbehörden, Represalien, falls die Klauenmänner in Schwiz Leides zugeführt wurde u.s.w. Um alle diese Wünsche in Einklang

[33] Suter, Staatsgeschichte, S. 72–74.

[34] BAK, 1.2.10, Sitzung vom 11. September 1836, S. 410.

[35] Verschrieb für «gewalttätigen».

[36] Das letzte Wort «seien» ist mit Bleistift (wohl nachträglich) eingefügt. BAK, 1.2.10, Sitzung vom 6. August 1833, S. 123–123.1.

zu bringen, wurde eine Komission erwählt und bevollmächtiget, einen Antrag an die Morgen ausserordentliche Landesgemeinde zu verfassen, in welche gewählt worden: Amtsstatthalter Meyer, Richter Peter Sidler und Rathsherr Theiler, Landschreiber Trutmann.»[37]

Armenwesen (1836)

Die weitverbreitete Armut war eines der grossen Probleme der Schwyzer Gemeinwesen vor 1848. Die Massnahmen wirken in der Rückblende wenig hilfreich; mitentscheidend am ungenügenden Resultat war die Finanznot der Gemeinwesen. Es wurden Bettelverbote erlassen, Verwandte hatten mindestens teilweise für die Kosten armer/alter Menschen aufzukommen, Kinder wurden teilweise verdingt. In Küssnacht sorgte die Armenpflege für die Menschen, die auf keine Unterstützung zählen konnten. Die folgende Ratsprotokollstelle zeigt eine zusätzliche Unterstützungsart. Beim Tod einer vermögenden Person erhielten Arme eine Spende. Diesen Brauch wollte der Bezirksrat ändern und das Geld der Armenpflege zukommen lassen – eine Armenanstalt oder ein Armenhaus gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Küssnacht.

«Herrn President und Mittglieder der Armenpflege sind ersucht, Jemand aus ihrer Mitte zu bestellen, welcher bey Sterbfällen von Vermöglichen statt des Geldaustheilens im Haus eine angemessene Beisteuer von den Erben des Verstorbennen an die Armmenanstalt zu erhalten trachtet.»[38]

Vogtangelegenheiten (1832)

Der Küssnachter Bezirksrat verhandelte häufig Vogtangelegenheiten: Witwen, Waisen oder Männern, die nicht für sich sorgen konnten oder sich «liederlich» verhielten, wurde ein Vormund gestellt, der deren Angelegenheiten regelte.

«In das Begehren des Alois Ulrich, ihme einen anderen Vogten zu bestelen, ward nicht eingeschriten, wohl aber sol der Vogt Anton Dober seine vögtlichen Pflichten erfülen und dem Clienten das Gehörige verabfolgen zu lassen.

Der Frau Barbara Ehrler ist unter vögtlicher Aufsicht bewilligt, ein Gl. 268 – 7 haltende, auf Joseph Holzgange Matten und Weid und Zoller Sidler Matten im Oberimensee haftete Kapitalbrief gegen andere Satzung einzutauschen.»[39]

Fehlendes Zuchthaus sorgt für Schwierigkeiten (1844)

Der Kanton Schwyz hatte kein Zuchthaus. Deshalb konnten Kantonsangehörige, die in ausserkantonalen Gefängnissen einsassen, nicht zur Verbüssung der Strafe in den Kanton Schwyz verlegt werden. Der Bezirksrat Küssnacht fasste deshalb den Beschluss, beim Kriminalgericht eine andere Strafe zu fordern; der Gefängnisaufenthalt koste den Bezirk zu viel.

«Es ward verlesen ein Schreiben der Regierungscommission, die Einsendung von zirka 145 Gl. an die St. Gallische Strafanstallt für Maria Anna Sidler von hier betreffend, worauf die Kanzley den Auftrag erhielt, an das Tit. Criminalgericht des hiesigen Kantons um Abänderung des Strafurtheils der gedachten Maria Anna Sidler zu gelangen.»[40]

Frühe Eisenbahnträume (1846)

An der Bezirksratssitzung vom 3. Januar 1846 orientierte alt Bezirksammann Dr. Alois Stutzer über einen möglichen Eisenbahnschluss Küssnachts. Trotz der positiven Stellungnahme kam dieses Projekt nicht zu Stande, sondern es dauerte noch Jahrzehnte, bis Küssnacht ans Bahnnetz angeschlossen wurde. 1882 wurde die Gotthardbahnlinie eröffnet, Immensee war eine Haltestelle. Das Dorf Küssnacht erhielt 1897 mit der Inbetriebnahme der Strecke Luzern–Immensee den Anschluss ans Bahnnetz.

«Tit. Herr Landammann Stutzer relatiert, dass ihm von mehrern Herrn in Zug die Möglichkeit, dass von Zürich über Zug bis hier eine Eisenbahn zu Stande kommen könnte, wen allerseits das Möglichste gethan würde und dass gegenwärtig die diesfallsigen Unternemmer, welche sich sowohl mit den Plänen der Haupt- und Nebenbahnen in der Schweiz beschäftigen, im Hotel Baur in Zürich befinden, weshalben er im Intresse des hiesigen Bezirkes darauf antrage, durch eine Zuschrift an bemelde Herrn die Geneigtheit von Seiten hiesiger Behörden auszusprechen, dass mann hierorts zu diesem Unternemmen nach Kräften mitzuwirken entschlossen wäre u.s.w.

Worauf beschlossen, es sey im Sinne dieses Antrages ein Schreiben an erwähnte Herrn in Zürich zu erlassen und die Redaction dieser Zuschrift den Herrn Landammann Sidler, Landammann Stutzer und der Kanzley übertragen.»[41]

[37] BAK, 1.2.11, Sitzung vom 12. Mai 1838, S. 51.

[38] BAK, 1.2.10, Sitzung vom 11. September 1836, S. 409.

[39] BAK, 1.2.10, Sitzung vom 2. Januar 1832, S. 1.

[40] BAK, 1.2.12, Sitzung vom 17. Februar 1844, S. 228.

[41] BAK, 1.2.12, Sitzung vom 3. Januar 1846, S. 356.

Beten für gutes Wetter (1845)
Für die damals vorherrschende Landwirtschaft spielte das Wetter eine zentrale Rolle; davon hing die Ernte ab. In den katholischen Gegenden gehörte das Beten für eine gute Ernte zum Alltag; die Flurprozession an Auffahrt wurde deswegen durchgeführt. Aber auch bei anhaltend schlechtem Wetter wurden Gottesdienste angesetzt, um für günstiges Wetter zu beten.

«Auf den Antrag des Hochg. Herrn Amtstatthalter Ehrler soll der Hochwürden Herr Pfarrer ersucht werden, eine öffentliche Andacht für Erhaltung günstiger Witterung veranstalten zu wollen.»[42]

Erregung öffentlichen Ärgernisses (1845)
Am 4. Januar 1845 hatte sich der Küssnachter Bezirksrat mit einem eigenartigen Vorfall zu beschäftigen: Ein Mann war mit einem Totenschädel spazieren gegangen. Über das Motiv schweigt sich das Protokoll aus; er wurde zu einer kurzen Gefängnisstrafe und einer Ehrenstrafe (Pranger) verurteilt.

«Martin Ehrler von Haltiken citiert und beklagt, am 27. vergangenen Monats mit einem Todtenschädel durch das Dorf hinauf gegangen und öffentliches Aufsehen und Ärgerniss erregt zu haben, ward nach angehörter Verantwortung zur verdienten Strafe bis Morgens nach dem Gottesdienst zur Gefangenschaft bei Wasser und Brod und dan ¼ Stund zur öffentlicher Ausstellung durch den Läufer nebst einem Zuspruch vom Amtsmann verurtheilt.»[43]

Ehrenstrafen (1844)
Ehrenstrafen, dazu gehörte auch die Ausstellung am Pranger, wurden recht oft verhängt. Betroffen waren Mütter unehelicher Kinder, wie im folgenden Beispiel dargestellt, oder Delinquenten, die wegen ihrer Vergehen öffentlich gerügt werden sollten, beispielsweise Diebe, an Schlägereien Beteiligte oder Nachtruhestörer.

«Elisabetha Huber, Tochter des Johann Huber, citiert und beklagt, vor mehreren Jahren unbefugt den hiesigen Bezirke verlassen, in vaganten Leben herumgezogen und den hiesigen Bezirk mit zwey ausserehelichen Kinder belastet zu haben.

Nach angehörter Vertheidigung und Bitte um schonende Behandlung ward beschlossen:

1. Soll die Beklagte vorberufen werden und ein Zuspruch von Tit. Herrn Landammann Landammann anhören.

2. ½ Stund auf den Schandbank gestellt werden.

3. Ist ihr anzuzeigen, dass wofern sie wiederum den Bezirk verlasst, so soll sie im Allgemeinen Signalimentblatt ausgeschrieben werden oder wenn sie anderwerts sich ausgelassen aufführen oder ihre zwey Kinder ohne rechtmässig zu erziehen dem Bezirke zur Last fallen lässt, so werde sie dann mit Tragung eines Halsring mit Schnabel bestraft.»[44]

[42] BAK, 1.2.12, Sitzung vom 16. August 1845, S. 333.

[43] BAK, 1.2.12, Sitzung vom 4. Januar 1845, S. 302.

[44] BAK, 1.2.12, Sitzung vom 18. Mai 1844, S. 253.

Quellen- und Literatur

Ungedruckte Quellen

Küssnacht, Bezirksarchiv

BAK, 1.2.10
Ratsprotokoll 1832–1837.
BAK, 1.2.11
Ratsprotokoll 1837–1841.
BAK, 1.2.12
Ratsprotokoll 1841–1846.
BAK, 1.2.13
Ratsprotokoll 1847–1851.

Schwyz, Staatsarchiv

STASZ, cod. 5
Ratsprotokolle 1548–1556.
STASZ, cod. 10
Ratsprotokolle 1590–1613.
STASZ, cod. 15
Ratsprotokolle 1626–1630.
STASZ, cod. 20
Ratsprotokolle 1630–1641.
STASZ, cod. 25
Ratsprotokolle 1638–1666.
STASZ, cod. 30
Ratsprotokolle 1642–1679.
STASZ, cod. 35
Ratsprotokolle 1667–1680.
STASZ, cod. 40
Ratsprotokolle 1680–1689.
STASZ, cod. 45
Ratsprotokolle 1689–1701.
STASZ, cod. 50
Ratsprotokolle 1679–1712.
STASZ, cod. 55
Ratsprotokolle 1701–1710.
STASZ, cod. 60
Ratsprotokolle 1710–1722.
STASZ, cod. 65
Ratsprotokolle 1722–1736.
STASZ, cod. 70
Ratsprotokolle 1736–1747.
STASZ, cod. 75
Ratsprotokolle 1747–1765 (1758).
STASZ, cod. 80
Ratsprotokolle 1747–1752.
STASZ, cod. 85
Ratsprotokolle 1752–1765.
STASZ, cod. 90
Ratsprotokolle 1771–1772.
STASZ, cod. 150
Ratsprotokolle 1793–1794.
STASZ, cod. 155
Ratsprotokolle 1794–1795.
STASZ, cod. 160
Ratsprotokolle 1795–1796.
STASZ, cod. 165
Ratsprotokolle 1796–1797.
STASZ, cod. 170
Ratsprotokolle 1797.
STASZ, cod. 300
Protokoll der Kantonsgemeinden 1803–1847.
STASZ, cod. 305
[Protokoll der] Kantonsgemeinden 1803–1836
und [der] Bezirksgemeinden Schwyz 1814–1852.
STASZ, cod. 660
Protokolle des Grossen Rates 1833–1839.
STASZ, cod. 670
Protokolle des Grossen Rates 1846–1848.
STASZ, cod. 2180
Verzeichnis der Oberkeitlichen Gebeüen als Häuser,
Wehrinen, Bruggen und Strassen, welche ein jeweiliger
Hr. Lands-Sekelmeister im Nahmen des Lands machen und
erhalten solle. Anno 1734.
STASZ, lib. 29003
Kantonsratsprotokoll 1848–1850.
STASZ, lib. 29004
Kantonsratsprotokoll 1851–1855.
STASZ, lib. 29005
Kantonsratsprotokoll 1856–1865.

Gedruckte Quellen

Dettling, Geschichtskalender
Dettling Alois, Schwyzer Geschichtskalender,
Schwyz 1897–1934.

Literatur

Dettling, Fassbind
Dettling Angela, Joseph Thomas Fassbind 1755–1824:
Schwyzer Geschichte, 2 Bde., Zürich 2005.
Horat, Hauptarchiv
Horat Erwin, Hauptarchiv, Archive 1 bis 4,
in: Kulturgüter im Staatsarchiv des Kantons Schwyz,
Schwyz 2012, S. 85–93.
Horat, Mitteilungen
Horat Erwin, Mitteilungen aus dem Staatsarchiv,
in: MHVS, 90/1998, S. 195–197.
Horat, Patriotismus
Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager:
Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat
bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Schwyz 1999.

Horat, Sozialfürsorge
Horat Erwin, Die Sozialfürsorge auf dem Weg zur Gegenwart, in: Von der Armenpflege zur Sozialhilfe. Gemeinnützigkeit im Wandel der Zeit am Beispiel des Kantons Schwyz, Schwyz 1990, S. 29–50 (Schwyzer Heft, Nr. 49).
Horat, Verwaltungsgeschichte
Horat Erwin, Die Entwicklung der kantonalen Verwaltung von 1928 bis 1969, Schwyz 2004 (unpubliziert).
Horat/Inderbitzin, Schibig
Horat Erwin/Inderbitzin Peter, «Historisches über den Kanton Schwyz». Die Kantonsbeschreibung von Frühmesser Augustin Schibig, in: MHVS, 92–96/2000–2004.
Jahresbericht 2012
Staatsarchiv des Kantons Zürich, Jahresbericht 2012, Zürich 2013.
Kulturgüter
Kulturgüter im Staatsarchiv des Kantons Schwyz, Schwyz 2012.
Schelbert, Bevölkerungsgeschichte
Schelbert Urspeter, Bevölkerungsgeschichte der Schwyzer Pfarreien Freienbach und Wollerau im 18. Jahrhundert, Zürich 1989.
Suter, Staatsgeschichte
Suter Meinrad, Die Staatsgeschichte 1798–2008 im Überblick, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, Zürich 2012, S. 67–117.
Wiget, Mitteilungen
Wiget Josef, Mitteilungen aus dem Staatsarchiv, in: MHVS, 79/1987, S. 159–161.